



Grawert und Partner
Monbijouplatz 12, D-10178 Berlin

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Vorab per Telefax-Nr.: 03 40 / 21 03 - 22 85

Monbijouplatz 12, D-10178 Berlin
Telefon 030.28 49 74.0
Strafverteidiger-Notruf 0178.28497 55
Telefax 030.28 49 74.40
www.gsup.de, E-Mail berlin@gsup.de

Berlin, 10.01.2012
AZ.: 61/12BO11
(bitte stets angeben)
bo/ke D4/23909
Frau Kelkenberg, Tel.: 0 30 / 28 49 74 - 37
E-Mail: kelkenberg@gsup.de

BERLIN
Friedrich Grawert*
Rechtsanwalt
Klaus Reinhardt*
Rechtsanwalt, Notar
Thomas Meyer*
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Wolfgang Siegert*
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Frank Boermann*
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Notar
Kirsten Schimmelpenning*
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Clemens Schulte*
Steuerberater
Dipl. Betriebswirt
Bachelor of arts in Accountancy,
Taxes and Auditing
Steffen Wolf
Rechtsanwalt
Ulrich Drewes
Fachanwalt für Strafrecht
Ulrich Schubert
Rechtsanwalt
Ulrike Fuchs
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Dr. Jens Kaspers
Rechtsanwalt
Karl Lang
Rechtsanwalt
Stephanie Möbius
Rechtsanwältin
Dr. Michael-Andreas Butz
Rechtsanwalt, Staatssekretär a. D.
Dr. Helmut Holl
Rechtsanwalt, Staatssekretär a. D.

Umweltinformationen nach dem UIG im Zusammenhang mit der Flugroutenfestlegung für den künftigen Flughafen Berlin-Schönefeld (BER)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen des BVBB Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. anwaltlich vertreten.

Bei unserer Mandatschaft handelt es sich um eine durch das Umweltbundesamt anerkannte Umweltvereinigung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit befasst sich unsere Mandatschaft insbesondere mit den Problemen, die im Zusammenhang mit der Planfeststellung des neuen Flughafens Berlin-Schönefeld (BER) stehen. Zu diesen Fragen gehören auch diejenigen betreffend die Festlegung der An- und Abflugverfahren für den künftigen Flughafen Berlin-Schönefeld (BER).

Wie der Presse zu entnehmen war, hat das Bundesamt für Flugsicherung das Umweltbundesamt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gebeten, zu den von der DFS vorgeschlagenen An- und Abflugverfahren Stellung zu nehmen. Des Weiteren war der Presse zu entnehmen, dass das Umweltbundesamt hinsichtlich der mit den Flugrouten und dem Flugverkehr am künftigen Flughafen Berlin-Schönefeld (BER) einherge-

HAGEN
Friedrich Grawert*
Rechtsanwalt
Dr. Jens Kaspers
Rechtsanwalt

Partnerschaftsgesellschaft mit Sitz in Berlin
AG Charlottenburg, PR 183 B
Partner sind mit * gekennzeichnet.

Zweigstellen und Kooperationsbüros,
Anschriften und Hinweise rückseitig

Berlin, Hagen, Eichwalde, Oranienburg,
München, Athen, Stavanger

henden Belastungen der Wohnbevölkerung, insbesondere durch Fluglärm, eine zugunsten der Anwohner kritische Haltung eingenommen hat. Insbesondere soll das Umweltbundesamt die Sicht der Anwohner und auch unserer Mandantschaft teilen, wonach infolge der erheblichen Fluglärmbelastungen zum Schutze der Wohnbevölkerung ein vollständiges Nachtflugverbot erforderlich ist. Leider wurde die zur Vorstellung der entsprechenden Arbeitsergebnisse angekündigte Pressekonferenz - wohl auf Druck des Bundesverkehrsministeriums - kurzfristig wieder abgesagt. Unsere Mandantschaft und die von dem künftigen Fluglärm betroffenen Anwohner können sich damit jedoch nicht zufrieden geben. Dementsprechend beantragen wir namens und in Vollmacht unserer Mandantschaft auf Grundlage des § 3 Abs. 1 UIG Zugang zu folgenden Umweltinformationen:

1. Stellungnahme/Gutachten des Umweltbundesamtes zu den von der DFS vorgeschlagenen An- und Abflugverfahren am künftigen Flughafen Berlin-Schönefeld (BER);
2. sämtliche ergänzenden Stellungnahmen und Untersuchungen, die im Zusammenhang mit der unter Ziff. 1 benannten Stellungnahme/Gutachten zu den Akten des Umweltbundesamtes gelangt sind, soweit diese umweltrelevante Informationen enthalten.

Der Antrag ist begründet, da es sich bei dem Umweltbundesamt um eine obere Bundesbehörde und damit um eine informationspflichtige Stelle i.S.d. §§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 UIG handelt. Bei den antragsgegenständlichen Informationen handelt es sich auch um Umweltinformationen i.S.d. § 1 Abs. 3 Nr. 2, 3 und 6 UIG, da sie sich mit den Auswirkungen des Fluglärms und sonstiger Schadstoffbelastungen des Flugverkehrs bei den seitens der DFS vorgeschlagenen An- und Abflugverfahren beschäftigen. Da die erbetene Stellungnahme des Umweltbundesamtes ausweislich der Presseberichte bereits fertiggestellt ist, ist höchst vorsorglich darauf hinzuweisen, dass sich der Antrag nicht auf Material bezieht, das i.S.d. § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG gerade fertiggestellt wird.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dem Begehren unserer Mandantschaft zeitnah Rechnung tragen könnten. Dabei wollen wir an dieser Stelle hervorheben, dass unsere Mandantschaft die vielen Stellungnahmen des Umweltbundesamtes zu Fragen des Fluglärms und der damit einhergehenden Gefährdung der Wohnbevölkerung sehr schätzt. Unsere Mandantschaft hält es aber für erforderlich, dass - wie vom Umweltbundesamt ursprünglich angedacht - die antragsgegenständlichen Informationen der Öffentlichkeit schnellstmöglich zur Kenntnis gegeben werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichnete selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

902. Boermann
Boermann
Rechtsanwalt